

Ansprechpartner: Tel.: 09625/9204-15
Fr. Bäuml Fax: 09625/9204-19

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 10.04.2025 Aktenzeichen: BA Hallerbrunnen

E-Mail-Adresse: baeuml@kastl.de

Betreff:

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für die Entnahme und das Zutagefördern von Grundwasser aus der Karstquelle „Hallerbrunnen“ auf dem Grundstück Fl-Nr. 1105, Gemarkung Brunn, Markt Lauterhofen, durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen

Hausanschrift

Markt Kastl
Marktplatz 1
92280 Kastl

Tel.: 09625/9204- 0
Fax: 09625/9204-19
E-Mail: info@kastl.de
www.kastl.de

1. Bürgermeister:
Herr Stefan Braun

Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:30 Uhr
Fr: nur nach vorheriger
Terminvereinbarung

Bankverbindung:

**Sparkasse
Amberg-Sulzbach**
Kto. 190 041 004
BLZ. 752 500 00
IBAN: DE78 7525 0000
0190 0410 04
BIC: BYLADEM1ABG

**Raiffeisenbank
Neumarkt i.d.OPf.**
Kto. 7 205 252
BLZ. 760 695 53
IBAN: DE60 7606 9553
0007 2052 52
BIC: GENODEF1NM1

**Raiffeisenbank
Amberg**
Kto. 7 212 356
BLZ. 752 900 00
IBAN: DE20 7529 0000
0007 2123 56
BIC: GENODEF1AMV

Für die Entnahme und das Zutagefördern von Grundwasser aus der Karstquelle „Hallerbrunnen“ auf dem Grundstück Fl-Nr. 1105, Gemarkung Brunn soll vom Landratsamt Neumarkt i.d.Opf. eine wasserrechtliche Bewilligung nach §§ 8-10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen erteilt werden.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen in der Zeit vom 14.04.2025 bis zum 22.04.2025 und vom 24.04.2025 bis zum 19.05.2025 im Rathaus Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl, Zimmer-Nr. 7 (Sitzungssaal), während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus;

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung und die dazugehörigen Planunterlagen sind auf der Internetseite des Marktes Kastl unter folgender Internetadresse https://www.kastl.de/page_2_10.php einzusehen.

2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 02.06.2025 schriftlich oder zur Niederschrift dem Markt Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl oder beim Landratsamt Neumarkt, Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;

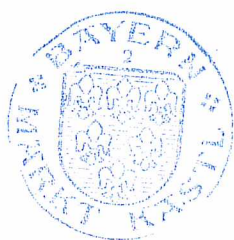
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Kastl, den 10.04.2025

Markt Kastl

Braun

1. Bürgermeister



**Ortsübliche Bekanntmachung durch
Anschlag an den Amtstafeln**

angeschlagen am: 11.04.2025

abgenommen am: 03.06.2025